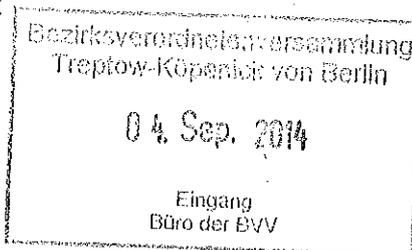


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt
Bezirksstadtrat

02.09.2014

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



Beantwortung der Kleinen Anfragen VII/0565 vom 23.06.2014 der der Bezirksverordneten Fr. Anja Stantien

Bewirtschaftung der Parkflächen auf Straßenland in der Altstadt Köpenick

Ich frage das Bezirksamt:

1. Sind die im Jahr 2011 im Variantenvergleich der „Argus“ zur Parkraumbewirtschaftung Altstadt genutzten Struktur- und Verkehrsdaten dieses Gebietes (z.B. Anzahl der zu bewirtschaftenden Parkständen, Bewirtschaftungszeit) noch aktuell bzw. wo gab es Veränderungen?
2. Welche finanziellen Aufwendungen sind derzeit mit der Einführung der Bewirtschaftung verbunden, wie z.B. für:
 - a. einmalige Anschaffungen für Schilder und Parkscheinautomaten
 - b. jährliche Ausgaben für Wartung der Automaten und zusätzliche Mitarbeiter zu deren Überwachung.
3. In welcher Höhe rechnet das Bezirksamt mit Einnahmen aus Parkscheingebühren? Fließen diese Einnahmen in den Bezirkshaushalt?
4. In welcher Höhe rechnet das Bezirksamt mit Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern? Fließen diese Einnahmen in den Bezirkshaushalt?
5. Führen die Einnahmen unter 3. oder unter 4. zur Veränderung der Globalsummenzuweisung in folgenden Jahren und wenn ja, zu welcher?
6. Wie sieht die derzeitige Einschätzung (Stand 2014) des Bezirksamtes zur Wirtschaftlichkeit der geplanten Einführung der Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt aus und ergeben sich Abweichungen von der im Jahr 2011 vorgestellten Untersuchung der „Argus“?

Hierzu antwortet das Bezirksamt

(Ergänzung z. Beantwortung v. 30.07.14)

Mit der Durchführung des Bürgerentscheids zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung und deren erfolgreichen Ausgang für die Initiatoren hat sich die Beantwortung der o.g. Kleinen Anfragen aus Sicht des Bezirksamtes erübrigt.

Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VII/0

haben

| | | Anzahl | Arbeits- stunden | Betrag in € |
|--|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 0,5 | 25,53 € |
| | höherer Dienst | | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

25,53 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

25,54 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

51,07 €